

Kirchliches Amtsblatt

für Mecklenburg-Schwerin

Jahrgang 1929

Ausgegeben Schwerin, Freitag den 19. April 1929.

Inhalt:

I. Bekanntmachungen:

- 56) Ritterschaftliche Pfandbriefe;
- 57) Sammlungen für kirchliche Zwecke;
- 58) Erhöhte Kinderzuschläge;
- 59) Strafverfahren gegen jugendliche Personen;
- 60) 400-Jahr-Feier der Protestation in Speyer;
- 61) Muttertag;
- 62) Staatsbibliothek;
- 63) Kornpreise;
- 64) Jahresrechnung des Vereins zur Unterstützung hilfsbedürftiger Predigertöchter;
- 65) Tagungen;
- 66) Lehrgang für evangelische Jugendführung;
- 67) bis 71) Geschenke;
- 72) Schriften;

II. Personalien: 73) bis 77).

I. Bekanntmachungen.

56) G.-Nr. I. 1228.

Ritterschaftliche Pfandbriefe.

Der Oberkirchenrat teilt folgende Bekanntmachung zur Beachtung mit:

**Bekanntmachung vom 22. März 1929 über Ausgabe von
5 %igen Abfindungs-Pfandbriefen des Mecklenburgischen
Ritterschaftlichen Kreditvereins.**

Nachstehende Ankündigung des Mecklenburgischen Ritterschaftlichen Kreditvereins über Ausgabe 5 %iger mecklenburgischer ritterschaftlicher Goldpfandbriefe (Abfindungs-Pfandbriefe) wird hierdurch zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Schwerin, den 22. März 1929.

Ministerium des Innern.

Im Auftrage: Dr. Schlesinger.

I. Ausgabe von Abfindungs-Pfandbriefen.

Gemäß § 2 der dritten Bekanntmachung des Mecklenburg-Schwerinschen Ministeriums des Innern über die Aufwertung der Ansprüche aus Pfandbriefen des Mecklenburg-Schwerinschen ritterschaftlichen Kreditvereins vom 7. Juni 1928

(Medl.=Schwer. Rbl. 1928, S. 241, Medl.=Strel. Amtl. Anzeiger 1929, S. 252) händigt der Kreditverein auf Grund des von der Aufsichtsbehörde am 9. März 1929 genehmigten Satzungsantrages den Inhabern medlenburgischer ritterschaftlicher Pfandbriefe früherer Währung als endgültige Abfindung

5 %ige medlenburgische ritterschaftliche Goldpfandbriefe
(Abfindungspfandbriefe)

über 25 % des Pfandbriefgoldmarkbetrages aus.

Die Abfindungspfandbriefe lauten auf Goldmark — 1 Goldmark = dem Preise von $\frac{1}{2790}$ kg Feingold —. Für eine Goldmark wird eine Reichsmark bezahlt, sofern sich bei der Umrechnung für das Kilogramm Feingold ein Preis von nicht mehr als 2820 M und nicht weniger als 2760 M ergibt. Die Abfindungspfandbriefe sind durch Aufwertungshypotheken nach Maßgabe der Satzung des Kreditvereins und nach Maßgabe des Gesetzes über die Pfandbriefe und verwandten Schuldverschreibungen öffentlich-rechtlicher Kreditanstalten vom 21. Dezember 1927 (RGBl. I S. 492) gedeckt. Sie werden vom 1. Januar 1928 ab mit 5 % verzinst. Der erste Zinsschein lautet über einen Betrag von $1\frac{1}{2}$ Jahreszinsen, die späteren Zinsscheine lauten über Halbjahresraten, fällig am 2. Januar und 1. Juli. Die Goldpfandbriefe sind seitens der Inhaber unkündbar. Sie werden nach Maßgabe der für die Aufwertungshypotheken aufkommenden Tilgung zum Nennbetrage eingelöst. Die zur Einlösung kommenden Stücke werden jährlich mindestens einmal durch Auslosung bestimmt. Auch außerordentliche Tilgungszahlungen sind zur Einlösung zu verwenden. Die Abfindungspfandbriefe können zur Ablösung der ritterschaftlichen Aufwertungshypotheken benutzt werden; sie werden mit ihrem Nennbetrage auf den Aufwertungsbetrag der Hypothek angerechnet.

Ausgegeben werden Stücke über 50, 100, 200, 500, 1000, 2000 und 5000 Goldmark.

Die Abfindungspfandbriefe sollen an der Berliner Börse eingeführt werden.

Die Ausgabe der Abfindungspfandbriefe wird voraussichtlich nicht vor Ende Mai 1929 beginnen können.

II. Vorlegungspflicht.

An alle Inhaber medlenburgischer ritterschaftlicher Pfandbriefe früherer Währung ergeht die Aufforderung, binnen 3 Monaten nach dieser Veröffentlichung ihre Pfandbriefe zur Geltendmachung ihrer Rechte bei der Hauptdirektion des Medlenburgischen Ritterschaftlichen Kreditvereins in Rostock, Steinstraße 2, vorzulegen.

Diese Aufforderung bezieht sich auf alle noch im Verkehr befindlichen, auf Saler Neu $\frac{2}{3}$, Saler courant oder Mark lautenden Pfandbriefe.

Die Zinsscheinbögen nebst Erneuerungsscheinen sind mit einzureichen. Soweit dies nicht geschehen kann, sind die Gründe hierfür anzugeben. In diesem Falle muß eine Prüfung der Legitimation des Pfandbriefsinhabers vorbehalten bleiben.

Werden Pfandbriefe nicht bis zum 30. Juni 1929 vorgelegt, so kann der Kreditverein die Abfindungspfandbriefe und die baren Spitzenbeträge, die auf diese Pfandbriefe entfallen, hinterlegen, sofern nicht innerhalb der Frist der Antrag auf Einleitung des Aufgebotsverfahrens oder auf Zahlungssperre nachgewiesen ist.

Denjenigen, denen ein ritterschaftlicher Pfandbrief früherer Währung abhanden gekommen ist, wird empfohlen, den Verlust, soweit es noch nicht geschehen ist, sofort der Hauptdirektion in Rostock anzuzeigen, damit ihnen die Stelle mitgeteilt werden kann, von der jener Pfandbrief etwa eingereicht wird.

III. Umtauschverfahren.

A. Die Pfandbriefe früherer Währung sind unter Benutzung der von uns ausgegebenen Einreichungsformulare bei der Hauptdirektion in Rostock, Steinstraße 2, einzureichen. Einreichungsformulare können bei der Hauptdirektion in Rostock, Steinstraße 2, und bei den Kreisdirektionen in Schwerin, Wismarische Str. 56, in Güstrow, Eisenbahnstr. 18, und in Neubrandenburg, Markt 10, angefordert werden.

Pfandbriefinhabern, die ihre alten Stücke bei der Hauptdirektion in Rostock abgeben und die Abfindungspfandbriefe später dort abholen, werden durch den Umtausch Kosten nicht entstehen.

B. Die von einem Pfandbriefgläubiger eingereichten Pfandbriefe werden ihren aufzuwertenden Goldmarkbeträgen nach zusammengerechnet. Der 25 %ige Aufwertungsbetrag wird, soweit er mindestens G.M. 50,— ergibt, mit Ablösungspfandbriefen belegt. Die Stückelung wird von der Hauptdirektion bestimmt. Aufwertungsbeträge bzw. Spitzenbeträge bis zu G.M. 49,99 werden bar ausgezahlt.

Pfandbriefe, die für eine bestimmte Person, außer Kurs gesetzt oder auf den Namen einer bestimmten Person umgeschrieben sind, sind mit den sonstigen Pfandbriefen zusammen einzureichen. Die Einreichung gilt gleichzeitig als Antrag, den Pfandbrief wieder in Kurs zu setzen bzw. auf den Inhaber umzuschreiben. Die Unterschrift des Antragstellers auf dem Einreichungsformular bedarf in diesem Falle der Beglaubigung durch eine öffentliche Behörde oder einen Beamten, die zur Führung eines Dienststempels berechtigt sind. Bei Frauen ist die Mitunterschrift des Ehemannes oder die Angabe „Witwe“ oder „geschieden“ erforderlich. Ist die Einreichende eine andere Person als diejenige, auf die der Pfandbrief lautet, oder lautet dieser auf eine juristische Person, so kann verlangt werden, daß der Einreichende seine Legimitation zur Stellung des Antrages durch öffentliche Urkunden nachweist.

Rostock, den 15. März 1929.

Hauptdirektion des Ritterschaftlichen Kreditvereins.

Freiherr von Malhan.

von Mecklenburg.

von Michael.

U. Gerds.

Schwerin, den 27. März 1929.

Der Oberkirchenrat.

Goesch.

57) G.-Nr. I. 1258.

Sammlungen für kirchliche Zwecke.

Unter Hinweis auf die Verfügungen vom 16. Februar 1925, vom 29. September 1927, vom 29. März 1928 und vom 28. September 1928 macht der Oberkirchenrat darauf aufmerksam, daß Anträge auf Genehmigung von Sammlungen

für kirchliche Zwecke innerhalb der Kirchengemeinden nicht an das Ministerium oder an das Landeswohlfahrtsamt zu stellen sind. Über die Veranstaltung solcher Sammlungen, auch Hausfassammlungen, steht die Entscheidung den Landesuperintendenten, bei Sammlungen für das ganze Land dem Oberkirchenrat zu. Es liegt einmal im Interesse einer geordneten Ansetzung solcher Sammlungen, bei denen vermieden werden muß, daß mehrere Sammlungen gleichzeitig veranstaltet werden, und sodann im Interesse der kirchlichen Selbstverwaltung, daß die Verfügung vom 16. Februar 1925 im Kirchlichen Amtsblatt Nr. 6/1925, S. 45 genau beachtet wird und Anträge zur Genehmigung solcher Sammlungen stets an die zuständigen Landesuperintendenten gestellt werden, die diese Anträge gegebenenfalls an den Oberkirchenrat weiterleiten werden, soweit sie nicht von sich aus über diese Anträge entscheiden können.

Schwerin, den 2. April 1929.

Der Oberkirchenrat.
Behm.

58) G.-Nr. II. 1207.

Erhöhte Kinderzuschläge.

Anträge auf Bewilligung von erhöhten Kinderzuschlägen sind zurzeit zwecklos, da erst die Landessynode Beschluß über die Gehaltsregelung vom 1. April d. J. ab fassen muß. Solche Anträge sind erst am 1. Mai einzureichen.

Schwerin, den 4. April 1929.

Der Oberkirchenrat.
Behm.

59) G.-Nr. I. 1099.

Strafverfahren gegen jugendliche Personen.

In einem neuerdings ergangenen Rundschreiben des Meckl.-Schwerinschen Justizministeriums an die Staatsanwaltschaften und Amtsgerichte ist bestimmt worden, daß im Strafverfahren gegen eine Person evangelischen oder katholischen Bekenntnisses, welche das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, dem ersten Pfarrer der Kirchengemeinde, zu welcher sie gehört, die Erhebung der öffentlichen Klage und der Antrag auf Strafbefehl sowie demnächst der Ausgang des Verfahrens mitzuteilen ist.

Schwerin, den 20. März 1929.

Der Oberkirchenrat.
Lemke

60) G.-Nr. I. 1327.

400-Jahr-Feier der Protestation in Speyer.

Die Evangelische Bildkammer in Berlin-Steglitz, Bismarckstr. 8, hat aus Anlaß der 400-Jahr-Feier der Protestation eine Bildbandserie herausgegeben: „Die Protestation von Speyer 1529 und die Gedächtniskirche.“ Es finden sich darunter Bilder von großer Seltenheit. Sie stellen dar die wichtigsten Vertreter der beiden Parteien auf dem Reichstag, die Protestation und die Protestationsurkunde

sowie die historischen Stätten der Protestation. Der zweite Teil der Serie beschäftigt sich mit der Gedächtniskirche. Im ganzen sind es 60 Bilder, die zum Teil zum ersten Male veröffentlicht werden. Die Serie kostet einschließlich Vortrag 4,— RM.

Der Oberkirchenrat macht auf diese Bildbandserie, die für Gemeinde-Abende und sonstige Gemeinde-Veranstaltungen geeignet sein dürfte, empfehlend aufmerksam.

Schwerin, den 8. April 1929.

Der Oberkirchenrat.

Behm.

61) G.-Nr. I. 1283.

Muttertag.

Die Geschäftsstelle für Volksmission in Mecklenburg hat, zusammen mit der Verlagsgesellschaft Johannes Riesel in Barmen, zum Muttertag vier künstlerische Postkarten herausgegeben, die durch die Pastoren, die Frauenhilfen, die Schriften-niederlagen und die Geschäftsstelle der Volksmission sowie auch durch die Buch- und Papierhandlungen zu beziehen sind. Die Postkarte kostet das Stück 10 Pf.

Schwerin, den 4. April 1929.

62) G.-Nr. I. 1232.

Staatsbibliothek.

Die Preussische Staatsbibliothek bittet um Bekanntgabe und Beachtung des folgenden Ersuchens:

Preussische Staatsbibliothek.

Berlin NW. 7, Datum des Poststempels.

Unter den Linden 38.

Die Staatsbibliothek zu Berlin hat als zentrale und zugleich größte Bibliothek des Reiches, ähnlich wie die großen Nationalbibliotheken anderer Länder, die Aufgabe, das gesamte deutsche Schrifttum in möglichster Vollständigkeit zu sammeln und der Nachwelt zu erhalten. Einen wichtigen Zweig dieses Schrifttums bilden die Veröffentlichungen der Behörden und behörden-ähnlichen Körperschaften, Anstalten und Organisationen. Im Laufe der Jahre ist der Staatsbibliothek von fast allen staatlichen, kommunalen und kirchlichen Behörden sowie von öffentlichen Körperschaften und Organisationen die kostenlose Lieferung der in ihrem Bereich erscheinenden amtlichen Veröffentlichungen zugesichert worden.

Die Staatsbibliothek bittet deshalb den Deutschen Evangelischen Kirchenbund, auch bei den angeschlossenen Organisationen, Körperschaften und Anstalten erneut darauf hinwirken zu wollen, daß alle von diesen herausgegebenen, im Druck erschienenen Veröffentlichungen in 1 oder 2 Exemplaren unaufgefordert der Staatsbibliothek zu Berlin — Stelle für amtliche Drucksachen (Berlin NW. 7, Unter den Linden 38) — überwiesen werden.

Die Eingänge werden halbjährlich in der von der Staatsbibliothek herausgegebenen Veröffentlichung: „Deutsche amtliche Druckschriften. Erwerbungen der Staatsbibliothek zu Berlin“ verzeichnet, wodurch das Bekanntwerden und die Benutzung der eingesandten Drucksachen wesentlich befördert und damit auch dem

Interesse derjenigen Stellen, die die Veröffentlichungen herausgegeben haben, gedient wird.

Dr. Krüß.

Schwerin, den 28. März 1929.

Der Oberkirchenrat.
Behm.

63) G.-Nr. I. 1429.

Kornpreise

vom 31. März 1929.

Bekanntmachung vom 2. April 1929, Amtliche Beilage Nr. 15
zum Regierungsblatt 1929.

Weizen, je Zentner	10,45 RM
Roggen, je Zentner	10,— RM
Gerste, je Zentner	9,70 RM
Hafer, je Zentner	9,75 RM
Kartoffeln, je Zentner	2,57 RM
Raps, je Zentner	15,75 RM

Schwerin, den 10. April 1929.

Der Oberkirchenrat.
Lemke.

64) G.-Nr. I. 1245.

Auf Wunsch des Vorstandes des Vereins zur Unterstützung hilfsbedürftiger Predigertöchter in Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz wird die hier geprüfte und für richtig befundene Jahresrechnung für 1928 hierunter zum Abdruck gebracht.

Schwerin, den 2. April 1929.

Der Oberkirchenrat.
Lemke.

Einnahmen.

1. Zinsen aus dem Vereinsvermögen	31,— RM	
davon $\frac{1}{5}$ an Mecklb.=Strelitz	6,20 RM	
und $\frac{4}{5}$ an Mecklb.=Schwerin	24,80 RM	
2. Zinsen aus den Kapitalien der Abteilung II Mecklb.=Schwerin	79,95 RM	
3. Konto-Korrent	12,25 RM	
4. Überschuß aus vorigem Jahr	7,46 RM	
Geschenk von Fr. Pastor Martens	5,— RM	
5. Aus Bemerkungen des Vorjahres	—,87 RM	
	<u>Summa 130,33 RM</u>	130,33 RM
Beiträge der Synoden		1251,60 RM
	<u>Gesamtsumme der Einnahmen</u>	<u>1381,93 RM</u>
Beiträge der Synoden:		
1. Boizenburg	19,— RM	
2. Bülow	14,— RM	

3. Neubukow	17,—	RM
4. Crivitz	38,—	RM
5. Doberan	42,—	RM
6. Gadebusch	40,—	RM
7. Goldberg	22,—	RM
8. Grabow	30,—	RM
9. Güstrow	13,50	RM
10. Gnoien	18,—	RM
11. Grevesmühlen	28,—	RM
12. Hagenow	43,—	RM
13. Neukalen	40,—	RM
14. Rütz	24,—	RM
15. Lübz	24,—	RM
16. Ludwigslust	63,—	RM
17. Lübow	19,—	RM
18. Lüffow	35,—	RM
19. Malchin	50,—	RM
20. Malchow	16,—	RM
21. Marlow	34,—	RM
22. Mecklenburg	18,—	RM
23. Neustadt	43,—	RM
24. Parchim	37,60	RM
25. Penzlin	37,—	RM
26. Plau	16,—	RM
27. Ribnitz	20,—	RM
28. Röbel	68,—	RM
29. Rostock	60,—	RM
30. Schwaan	31,50	RM
31. Schwerin	95,—	RM
32. Stavenhagen	13,—	RM
33. Sternberg	35,—	RM
34. Teterow	40,—	RM
35. Waren	23,—	RM
36. Wismar	45,—	RM
37. Wittenburg	40,—	RM
Summe		1251,60 RM

Ausgaben.

An 13 Bewerberinnen je 45 RM =	585,—	RM
an 4 Bewerberinnen je 65 RM =	260,—	RM
an 7 Bewerberinnen je 40 RM =	280,—	RM
	<u>1125,—</u>	RM
für Porto, Reisen usw.	5,—	RM
	<u>1130,—</u>	RM
Summe der Einnahmen	1381,93	RM
Summe der Ausgaben	1130,—	RM
Bestand	<u>251,93</u>	RM

I. Vereinsvermögen.

Die Kapitalien wurden verzinst Antoni 1928 zu 3 %, Johannis 1928 zu 5 %.

1. Kapital zu 375,— *RM* bei Haase, Bäckerei Nr. 168 in Neukloster. Zinsen 5,62 *RM* und 9,38 *RM*, zusammen: 15,— *RM*.
2. Kapital zu 249,30 *RM* bei Frau Pastor Stahlberg in Schwerin, Boßstr. 18. Zinsen 3,75 *RM* und 6,25 *RM*, zusammen: 10,— *RM*.
3. Kapital zu 150,— *RM* bei Wöhl in Neukloster. Zinsen 2,25 *RM* und 3,75 *RM*, zusammen: 6,— *RM*.
4. Kapital bei Jordan 5000,— Papiermark, aufgewertet mit 77,50 *RM*, ausgezahlt mit 73,87 *RM*, bei der Städtischen Sparkasse in Schwerin belegt.
Zinsertrag = 31,— *RM*,
davon $\frac{4}{5}$ an Mecklenburg-Schwerin = 24,80 *RM*
davon $\frac{1}{5}$ an Mecklenburg-Strelitz = 6,20 *RM*

II. Abteilung Mecklenburg-Schwerin.

1. Kapital bei Frau Pastor Stahlberg 748,15 *RM*. Zinsen 11,25 *RM* und 18,75 *RM*, Summa: 30,— *RM*.
2. Kapital bei Engel in Lübbersdorf 125,— *RM*. Zinsen 1,82 *RM* und 3,12 *RM*, Summa: 4,94 *RM*.
3. Kapital bei Babendererde in Neukloster 1125,— *RM*. Zinsen 16,88 *RM* und 28,13 *RM*, Summa: 45,01 *RM*.

Summe der Zinserträge der II. Abteilung Mecklenburg-Schwerin: 79,95 *RM*.

gez. Krüger, Propst a. D. in Doberan,
Sandrock, Propst a. D., Friedrichsthal,
Bachmann, Pastor in Pampow.

65) G.-Nr. I. 1153.

Tagungen.

Die Liturgische Konferenz Niedersachsens lädt die Herren Pfarrer, Kantoren, Organisten und Religionslehrer, die Mitglieder der kirchlichen Körperschaften, der Kirchenchöre und anderer kirchlich orientierter Vereine, sowie alle, die sich für die Mitarbeit am gottesdienstlichen Leben ihrer Gemeinde verantwortlich fühlen, freundlichst ein zum Besuch der diesjährigen

3. Haupttagung vom 21. bis 23. Mai in Hildesheim.

Tagesordnung:

Dienstag, den 21. Mai 1929, Anreisetag. 4 Uhr: Vorstandssitzung im Gildehaus. 6 Uhr: Eröffnungsgottesdienst in der Michaeliskirche. 8 Uhr: Geselliges Beisammensein im Gildehaus.

Mittwoch, den 22. Mai 1929, 9 Uhr: Mette in der Jakobikirche. 10 Uhr: Eröffnung im Gildehaus durch den Vorsitzenden; Begrüßungen. 10 $\frac{3}{4}$ Uhr: I. Hauptvortrag: „Katechismus und Liturgie in ihren geschichtlichen und grundsätzlichen Beziehungen zueinander.“ Universitätsprofessor D. Meyer, Göttingen. — Aussprache. — 1 Uhr: Gemeinsames Mittagessen im Gildehaus. 3 Uhr: Vorführung der neuen Orgel der Jakobikirche durch Pastor Dr. Mahrenholz, Groß Lengden bei Göttingen. 4 $\frac{1}{2}$ Uhr: II. Hauptvortrag im Gildehaus: „Die Bedeutung der Liturgie

für die Persönlichkeit und Arbeit des Predigers.“ Pastor D. Fendt, Berlin. — Aussprache. — 8 Uhr: Gemeindeabend im Saale des Evangelischen Vereinshauses. „Wort und Weise im reformatorischen Kirchenlied.“ Musikdirektor Gölz, Tübingen. — Eintritt frei. — Kollekte.

Donnerstag, den 23. Mai 1929, 9 Uhr: Mette in der Jakobikirche. 10 Uhr: Gildenhauß, III. Hauptvortrag: „Die Werte der Liturgie und der religiöse Unterricht.“ Universitätsprofessor Geheimrat D. Bachmann, Erlangen. — Aussprache. — 1 Uhr: Gemeinsames Mittagessen im Gildenhauß. 2 Uhr: Führungen durch Hildesheim. 4 $\frac{1}{2}$ Uhr: IV. Hauptvortrag: „Die Bedeutung der musica sacra für das kirchliche Gemeindeleben“, verbunden mit praktischen Darbietungen und Übungen. Musikdirektor Gölz, Tübingen.

Abends: Schlussfeier in der Michaeliskirche.

Es wird sich unter den Teilnehmern ein Singkreis bilden, der während durch unter Leitung von Herrn Musikdirektor Gölz praktische Übungen abhält.

Es wird gebeten, schon jetzt in Fachkreisen und auf Konferenzen sowie innerhalb der Kirchenchöre auf diese Tagung hinzuweisen und ihre Beschickung durch Beantragung von Reisebeihilfen oder rechtzeitige Ersparung der Unkosten vorzubereiten. In Hildesheim will man den Teilnehmern, die sich rechtzeitig melden, Freiquartier verschaffen.

Die Tagungskarte kostet 5,— *M*, für Konferenzmitglieder, die den Jahresbeitrag für 1929 (2,— *M*) entrichtet haben oder gleichzeitig entrichten, 4,— *M*; sie berechtigt zur Teilnahme an allen Veranstaltungen. Die Karte für den Besuch eines einzelnen Vortrags kostet 1,50 *M* (am Saaleingang zu lösen). Die Anmeldung erfolgt nur durch Einzahlung von 5,— bzw. 4,— und 2,— *M* auf das Postcheckkonto der Liturgischen Konferenz Niedersachsens Nr. 51 495 beim Postcheckamt Hannover. Es wird gebeten, keine andere Form der Anmeldung zu wählen.

Alle Anfragen und alle Wünsche für zu beschaffende Quartiere und Freiquartiere sind bis zum 15. Mai an den Evangel. Volksdienst, 3. H. des Herrn Pastor Wörpel, Hildesheim, Schuhstr. 1, zu richten.

Wer die vier Gottesdienstordnungen mit sämtlichen Chornoten vorher zu beziehen wünscht (sie geben auch geeignete Vorlagen für Pfingstfeiern ab), bestellt sie durch Einzahlung von 1,— *M* auf das Postcheckkonto der Konferenz, indem er die Bestellung auf dem Mitteilungsabschnitt der Zahlkarte vermerkt. Die Zustellung erfolgt dann portofrei.

Schwerin, den 22. März 1929.

66) G.-Nr. I. 1340.

Der Bund Deutscher Jugendvereine veranstaltet, gemeinsam mit dem Bund der Christdeutschen, der Schlüchternen Jugend (Neuwerk-Kreis) und den übrigen in einem Arbeitsring zusammengeschlossenen evangelischen Jugendbünden

vom 23. bis 25. Mai 1929 in Lübeck

einen öffentlichen Lehrgang für evangelische Jugendführung.

Die Gesamtleitung des Lehrgangs liegt in den Händen von Universitätsprofessor D. Dr. Wilhelm Stählin, Münster.

Zu diesem Lehrgang sind eingeladen: Leiter und Leiterinnen von Jugendbünden, Jugendgruppen und Jugendvereinen aller Richtungen, insbesondere auch Lehrer, Pastoren, sowie alle, die sich beruflich oder persönlich für die Arbeit an und mit der Jugend verantwortlich wissen.

Plan des Lehrgangs.

Donnerstag, den 23. Mai:

11 Uhr: Vortrag von Pastor D. Heitmann, Hamburg: „Die gegenwärtige Lage der Jugend in der Stadt.“

16 Uhr: Vorträge von Pastor Sonnenes, Leiter der Heim-Volkshochschule zu Rendsburg, über: „Die gegenwärtige Lage der Jugend auf dem Lande“, und von Jugendpastor Jensen, Lübeck, über „Die Lage der bündischen Jugend“.

20 Uhr: Öffentlicher Vortrag in der Aula der Ernestinenschule von Professor D. Dr. Stählin, Münster: „Was heißt evangelische Jugendführung?“

Freitag, den 24. Mai:

16 Uhr: Vorträge über „Praktische Gruppenarbeit“, für städtische Verhältnisse: Pastor Uhsadel, Hamburg; für ländliche Verhältnisse: Pastor Sverfen, Rendsburg.

Sonntagabend, den 25. Mai:

9 Uhr: Vortrag von Dr. med. et phil. Hermfen, Berlin, und Gewerbelehrerin Marianne Kaszuffen, Hamburg: „Neubegründung geschlechtlicher Sittlichkeit als Aufgabe der Jugendführung.“

Der Gesamtpreis, unter Ausschluß der Unterkunft (doch sind Freiquartiere vorhanden), beträgt 12,50 M. In diesem Preis ist enthalten volle Verpflegung von Donnerstag früh bis Sonntag früh.

Weitere Auskunft erteilt der Evangelische Jugenddienst, Lübeck, Mengstr. 1. Schwerin, den 8. April 1929.

67) G.-Nr. III. 1444.

Geschenke.

Der Kirche zu Kirch-Rosin wurden von dem Drechslermeister Lehmann aus Güstrow zwei kunstvoll gearbeitete Altarleuchter zum Geschenk gemacht. Die Leuchter sind etwa 40 cm hoch, dreiarmig und von edler Form. Als Material wurde vom Stifter mehrhundertjähriges Eichenholz verwandt.

Schwerin, den 27. März 1929.

68) G.-Nr. III. 1509.

Der St.-Marien-Kirche zu Waren ist durch die Mitglieder des Kirchengemeinderats, und zwar die ordentlichen und die Vertreter, ein silberner Abendmahlsfeld geschenkt worden.

Schwerin, den 4. April 1929.

69) G.-Nr. II. 1272.

Der Kirche zu Retgendorf wurde eine neue Altardecke aus weißem Leinen mit echter Klöppelspitze von den Hofbesitzern der Gemeinde geschenkt.

Schwerin, den 9. April 1929.

70) G.-Nr. II. 1301.

Der Kirche in Rövershagen hat die verwitwete Frau Kaufmann Wulff zum Karfreitag zum Andenken an ihren heimgegangenen Gatten eine kostbare weiße Altardecke mit Stickerei geschenkt.

Schwerin, den 11. April 1929.

71) G.-Nr. III. 1572.

Durch eine Geldspende von unbekannter Hand ist es der Kirche zu Mitz ermöglicht, einen Altartepich und einen elektrisch beleuchteten Adventstern zu beschaffen.

Schwerin, den 8. April 1929.

72) G.-Nr. I. 1345.

Schriften.

Luthers Kirche im Leben der Gegenwart. Herausgegeben von Pfarrer Joh. Ludwig, Dresden. Verlag Dörffling & Franke, Leipzig, 1929. Preis 7,20 M. Der 410 Seiten starke Band enthält die Vorträge und Verhandlungen der 20. Haupttagung des Lutherischen Einigungswerkes (Allg. Ev.-Luth. Konferenz) in Hamburg-Altona.

Schwerin, den 9. April 1929.

II. Personalien.

73) G.-Nr. I. 1305.

An Stelle des verstorbenen Landesuperintendenten Rische in Wismar ist nach Gehör des Synodalausschusses der Landesuperintendent Behm in Bad Doberan zum stellvertretenden Mitgliede des Oberen Kirchengerichts ernannt worden.

Schwerin, den 5. April 1929.

Der Oberkirchenrat.

L e m d e.

74) G.-Nr. II. 1174.

Der Vikar Nicolai Sönnichsen aus Neufirchen, Kreis Sondern, ist am Sonntag Judika, dem 17. März d. Js., in der Kirche zu Roggenstorf ordiniert und als Vikar eingeführt worden.

Schwerin, den 22. März 1929.

75) G.-Nr. III. 1438.

Der Propst Schulz in Vietlütbe ist am 23. März d. Js. nach längerer Krankheit heimgegangen.

Schwerin, den 30. März 1929.

76) G.-Nr. III. 1575.

Der Pastor emer. Friedrich Ugenstaedt, früher in Reinsbagen, ist am 25. v. Mts. heimgeschieden.

Schwerin, den 8. April 1929.

77) G.-Nr. III. 1683.

Die zweite theologische Prüfung bestanden in der
Herbstprüfung 1928

die Vikare:

1. Otto Kayatz, Frauenmark,
2. Hans Richter, Demen,
3. Friedrich Erdmann, derzeit Warnemünde;

in der

Osterprüfung 1929

die Vikare:

1. Hans Ullrich, Groß Brüh,
2. Albrecht Beyer, Rostock,
3. Dr. Niklot Beste, Bentzen,
4. Carl Rüh, Groß Poserin,
5. Hans Brackebusch, Wredenhagen,
6. der cand. theol. Friß Beckmann, Berlin-Zehlendorf.

Schwerin, den 15. April 1929.